

Wochenschau 15/2023

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 15. Kalenderwoche 2023 für den 15. bis 21. April 2023.

Themen:

- Presseinformation zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
- Herzlichen Glückwunsch
- Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- Sportabzeichenwettbewerb im Rhein-Sieg-Kreis 2022
- Stellenausschreibung der Gemeinde Ruppichteroth
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Presseinformation der Gemeinde Ruppichteroth vom 11. April 2023

zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 und der damit verbundenen vorgeschlagenen Erhöhung der Realsteuerhebesätze („Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer“) - insbesondere „Grundsteuer B“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch den Bürgermeister wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 30. März 2023 der Haushaltentwurf für das Jahr 2023 vorgelegt. Darin enthalten sind Steuererhöhungen, die zu recht diskutiert werden. Gerne möchte ich Ihnen zu einem komplexen Thema in vereinfachter Form die Gründe hierfür und den Umfang **der vorgeschlagenen, aber durch den Rat noch nicht beschlossenen Erhöhungen** darlegen.

Die Gemeinde Ruppichteroth musste sich im Jahr 2013 aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Situation in einem sogenannten Haushaltssicherungskonzept zu einem Haushaltsausgleich innerhalb von maximal 10 Jahren verpflichten. Haushaltsausgleich bedeutet, dass die Einnahmen (= Erträge) die Ausgaben (= Aufwendungen) erreichen oder übersteigen. Stellen Sie sich in diesem Sinne rein hypothetisch eine verbindliche Vereinbarung mit Ihrer Hausbank bezogen auf Ihr Girokonto dahingehend vor, dass sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums ihr Konto ausgeglichen zu gestalten haben.

In diesem Sinne hatte die Gemeinde insbesondere die „Grundsteuer B“, somit die Steuer für bebaute Grundstücke, in gleichmäßigen Schritten jährlich um 15 %-Punkte in Form eines sogenannten Hebesatzes **von 435 v.H. (von Hundert) im Jahr 2013 auf angedachte 585 v.H. im Jahr 2023** zu erhöhen.

Bereits im Haushalt 2021/2022 zeigte sich aufgrund der damaligen, insbesondere aufgrund der COVID 19-Pandemie schon verschlechterten Datenlage, dass der zuvor dargestellte Haushaltsausgleich mit einem Hebesatz von **585 v.H. bei der „Grundsteuer B“** für das Jahr 2023 nicht nachgewiesen werden kann. Daher musste zu diesem Zeitpunkt rechnerisch einen Hebesatz von **745 v.H. für das Haushaltsjahr 2023 nebst Folgejahre** zu Grunde gelegt werden. Der Haushalt 2021/2022 konnte somit durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden, die Gemeinde Ruppichteroth blieb handlungsfähig.

Genauso wie Sie im privaten Bereich oder als privates Unternehmen muss die Gemeinde Ruppichteroth aufgrund der veränderten gesamtwirtschaftlichen Situation, die ihre Auswirkungen insbesondere im Ukraine-Krieg findet, nunmehr zusätzlich finanziell wesentlich stärkere Belastungen als seinerzeit geplant verkraften.

Der Rat der Gemeinde hat im Bewusstsein der erneut verschlechterten Lage und der damit verbundenen Prognose möglicherweise weitergehender Steuererhöhungen bei der vorläufigen Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023 in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 zuerst einmal die Hebesätze auf der Basis des Haushaltsjahres 2022 beschlossen, die sich wie folgt darstellen:

Grundsteuer A:	300 v.H.	Wie zuvor erläutert: ursprünglich vorgesehen: 745 v.H.
Grundsteuer B	570 v.H.	
Gewerbsteuer:	500 v.H.	

Auf dieser Grundlage haben Sie Ihre/n Steuerbescheid/e für das Jahr 2023 erhalten.

Die weitere Entwicklung in Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2023 zeigte jedoch, dass die Verschlechterungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite auch mit dem zuvor erwähnten Hebesatz bei der „**Grundsteuer B**“ mit **745 v.H. nicht aufzufangen sind**.

In Zusammenhang mit dem verpflichtenden Haushaltsausgleich im Jahr 2023 (siehe zuvor Haushaltssicherungskonzept) steht die Gemeinde Ruppichteroth nunmehr vor dem Problem, diesen Haushaltsausgleich in einem gesamtwirtschaftlich noch schwierigerem Jahr gemäß den gesetzlichen Vorschriften darzustellen. Von dieser Verpflichtung gibt es trotz aller bisher geführten Gespräche mit den übergeordneten Behörden für die Gemeinde keine Ausnahme; selbstverständlich wird die Gemeinde trotzdem diese Gespräche fortsetzen. Damit die Gemeinde handlungsfähig bleiben kann, um ihre fast ausnahmslos verpflichtenden Aufgaben erfüllen zu können, beinhaltet der aktuelle Haushaltsentwurf folgende Hebesätze:

<i>Haushaltsjahr:</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>
Grundsteuer A:	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B:	1.555 v.H.	1.085 v.H.	1.285 v.H.	1.225 v.H.
Gewerbsteuer:	550 v.H.	550 v.H.	550 v.H.	550 v.H.

Der Haushaltsentwurf ist nunmehr durch den Gemeinderat und seinen darin enthaltenen Fraktionen zu beraten und dann zu beschließen:

- Eine Beschlussfassung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung mit dem Ergebnis des Haushaltsausgleichs bedeutet erhöhte Realsteuerhebesätze, die Sie, wie zuvor dargestellt, neben den weiteren inflationären Auswirkungen zusätzlich finanziell belasten.
- Eine Beschlussfassung dahingehend, dass der Haushaltsausgleich nicht hergestellt werden kann, bedeutet für die Gemeinde einen außerordentlich eingeschränkten Handlungsspielraum mit belastenden Auswirkungen in allen Bereichen der Gemeinde bis hin zur teilweisen Handlungsunfähigkeit.

Ich hoffe, dass es gelungen ist, Ihnen diese besondere Problematik zumindest ein wenig verständlich zu machen. Wichtig ist, dass Sie nachvollziehen können, warum der Haushaltsentwurf 2023 insbesondere solche Steigerungen bei der „Grundsteuer B“ mit sich bringt.

Es handelt sich um eine sehr schwierige Situation für den Gemeinderat, der über den Haushalt 2023 zu entscheiden hat. Es ist auch dem „Rathaus“ sehr schwer gefallen, den Haushalt in der gesetzlich geforderten Form mit der damit einhergehenden vorgeschlagenen Erhöhung der Realsteuerhebesätze dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorzulegen.

Sie können darauf vertrauen, dass alle Beteiligten in Gesprächen untereinander aber auch nochmals auf verschiedensten weiteren Ebenen verantwortungsvoll nach Lösungsmöglichkeiten suchen werden. Ebenso können Sie versichert sein, dass die Verwaltung das Zahlenwerk nicht leichtfertig mit den erhöhten Hebesätzen eingebracht hat und sehr besorgt auf die damit einhergehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen für Sie geschaut hat. Ebenso wurden Kürzungen von Ausgabepositionen bis hin zum vertretbaren vorgenommen.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

In der Zeit vom 11. April 2023 bis einschließlich 28. April 2023 haben Sie die Möglichkeit Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf 2023 zu erheben. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte der parallel veröffentlichten Bekanntmachung.

In der Hoffnung, dass trotz dieser schwierigen Lage weiterhin ein vertrauensvolles Miteinander zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, sowie dem Rat der Gemeinde und der Verwaltung gegeben ist, verbleibe ich auch im Namen von Bürgermeister Loskill als für die Finanzen der Gemeinde verantwortlicher Kämmerer

mit den besten Grüßen

In Vertretung:

Klaus Müller

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Ruppichteroth

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppichteroth für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gegeben. Dieser Entwurf liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens durch den Rat der Gemeinde in der Zeit vom

11. April 2023 bis mindestens 28. April 2023
montags, dienstags, donnerstags, freitags von
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
sowie dienstags von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstr. 18, 53809 Ruppichteroth, Zimmer 206 (Kämmerei), aus. Da die Dauer des zuvor erwähnten Beratungsverfahrens derzeit noch nicht abzusehen ist, beschreibt der zuvor erwähnte Zeitrahmen eine Mindestdauer.

Unabhängig von der tatsächlichen Dauer des Beratungsverfahrens haben Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom

11. April 2023 bis einschließlich 28. April 2023

die Möglichkeit Einwendungen schriftlich bei dem Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, zu erheben oder im Rathaus, Zimmer 206 zur Niederschrift zu erklären. In Zusammenhang mit der Erklärung von Einwendungen zur Niederschrift wird auf die zuvor erwähnten Werktage bzw. Uhrzeiten hingewiesen.

Ich weise daraufhin, dass per E-Mail vorgebrachte Einwendungen nicht berücksichtigt werden, weil die Identität des Absenders nicht in jedem Fall zweifelsfrei feststellbar ist. Anonym erhobene Einwendungen können als unzulässig zurückgewiesen werden, da in diesen Fällen eine Prüfung der Einwendungsberechtigung nicht möglich ist.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen erhoben werden, beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung kann zusätzlich auf der Startseite der Homepage der Gemeinde (www.ruppichtheroth.de) unter „Neuigkeiten“ oder alternativ unter „Menü/Rathaus und Politik“ aufgerufen werden.

Ruppichtheroth, den 3. April 2023

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Klaus Müller

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Rita Ottersbach**, Ruppichteroth-Schönenberg, Bergstraße 24, zur
Vollendung des **95.** Lebensjahres am **19. April 2023.**

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für die Strafkammer am Landgericht Bonn und die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl

Die Gemeinde Ruppichteroth hat dem Amtsgericht Siegburg für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 Vorschläge von Personen zu unterbreiten, die zur Übernahme dieses Amtes bereit und geeignet sind.

Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen wahrgenommen werden.

Personen, die bereit sind, ein Schöffenamnt zu übernehmen und für die Aufnahme in die von mir zu erstellende Vorschlagsliste in Frage kommen, werden gebeten, sich umgehend **-spätestens bis zum 31.05.2023-** beim Ordnungsamt der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 101, unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasse zu melden oder ihre Bewerbung mit folgenden Angaben schriftlich vorzulegen:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vorname,
- Geburtsort,
- bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf und
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer.

Ein Bewerbungsformular kann unter www.ruppichteroth.de heruntergeladen werden.

Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der z.Zt. gültigen Fassung können in die dem Amtsgericht vorzulegende Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden,

- a) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamnt unfähig sind, nämlich:
 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- b) Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamnt berufen werden sollen, nämlich:
 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- c) Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich:
1. die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident,
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 3. Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
 4. Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer,
 6. Religionsdienerinnen und -diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- d) Personen, die gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich diejenigen, die
1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 oder als diesen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Ruppichterath, den 16. Januar 2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

RATHAUS INFO

Sportabzeichenwettbewerb im Rhein-Sieg-Kreis 2022

Der Kreis-Sport-Bund hat die Ergebnisse des Sportabzeichenwettbewerbs bekanntgegeben.
Hinweis: Verglichen werden jeweils die Schülerzahlen der Schulen und die Einwohnerzahlen der Kommunen mit der Anzahl der erworbenen Abzeichen.

Die Auswertung ergab folgende Platzierung:

Von insgesamt 23 Grundschulen belegte
der Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg den **1. Platz**.

In der Bewertung der insgesamt 19 Stadt- und Gemeindegemeinschaften liegt die Gemeinde
Ruppichtheroth auf dem 5. Platz.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank an alle, die zu diesem tollen Gesamtergebnis
beigetragen haben.

Ruppichtheroth, den 11.04.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

Das Rathaus informiert

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht eine Leiterin/einen Leiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 4. April 2023
Der Bürgermeister
In Vertretung

Klaus Müller

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295/5425
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	0174/6343249
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der WESTNETZ GmbH unter der Telefonnummer 0800 / 411 22 44.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RHEIN-SIEG-NETZ GmbH unter der Telefonnummer 0800 / 6 48 48 48.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833** vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245/618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth

- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf
Fon: 02243-847580
Fax: 02243-8475811
Email: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag – Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:
Siegstraße 16, 53783 Eitorf
Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:
Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth
Montag: 9.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 18.00 – 21.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:
Hauptstraße 109, 53639 Königswinter
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Kontakt: 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersaueermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite. Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418

in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-Rest (Dipl. Sozialarbeiterin – SKF), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt

kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:

integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.